|  |
| --- |
| **Die ergänzende Erklärung muss von allen Unternehmen abgegeben werden, für die die EEE vorzulegen ist.****Die Hilfsunternehmen müssen diese Erklärung nur für die Nummern I, II, III, IV und V abgeben.** |

An die Agentur für Staatsgüter

Regionaldirektion Trentino Südtirol

**ERGÄNZENDE ERKLÄRUNG ALLGEMEINE DATEN DES BIETERS**

**mit Bezug auf das offenen Verfahren i.S.v. Art. 60 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 50/2016 in der geltenden Fassung für die Vergabe der Dienstleistung mit Bezug auf die Prüfung der Erdbebenanfälligkeit, die energetische Diagnose, die geometrische, architektonische, technologische und anlagentechnische Bestandsaufnahme im BIM-Modus für die Immobilie namens “Palazzo Ducale Sede Commissariato del Governo” (Dogenpalast Sitz des Regierungskommisariats) staatliches Eigentum (Karteikarte BZD0009)**

**CUP (einheitlicher Projektcode): E56H21000000001 – CIG (Erkennungscode): 9899136174**

Die/der unterzeichnete       geboren in      , am      , Steuer-Nr.       wohnhaft in       (     ), Via       Nr.

**ERKLÄRT**

im Sinne der Art. 46 und 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik 445/2000 im Bewusstsein der Haftung und Sanktionen gemäß Art. 76 des erwähnten Dekrets im Falle falscher oder wahrheitswidriger Erkärungen

in ihrer/seiner Eigenschaft als:

[ ]  einzelne/r Freiberufler/in mit Sitz in       (     ) Via       Nr.       Steuer-Nr.       UID-Nr.       zertifizierte E-Mail

oder

[ ]  gesetzlicher Vertreter

[ ]  Generalbvollmächtigter/Sonderbevollmächtigter, kraft der Vollmacht im Anhang

des Wirtschaftsteilnehmers       (*Firmenbezeichnung angeben*) mit Sitz in       (     ) Via       Nr.       Steuer-Nr.       UID-Nr.      ,

1. dass die Identifizierungsdaten aller in Art. 80 Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 50/2016 genannten Personen wie folgt lauten (*Nachname, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, Wohnort und Funktion jeder in der gesetzlichen Vorschrift genannten Person angeben*):

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| *Vor- und Nachname* | *Geburtsort* | *Geburtsdatum* | *Steuer-Nr.* | *Funktion i.S.v. Art. 80 Abs. 3 des gesetzesver-tretenden Dekrets 50/2016* | *Wohnort* |
|       |       |       |       |        |       |
|       |       |       |       |       |       |
|       |       |       |       |       |       |
|       |       |       |       |       |       |
|       |       |       |       |       |       |
| Sonstiges |       |

*oder*

dass diese Angaben zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe der folgenden amtlichen Datenbank oder dem folgenden öffentlichen Register entnommen werden können:

1. (*I.S.v. Art. 80 Abs. 4 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 50/2016 in der durch Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 238/2021 geänderten Fassung, als Ergänzung zu der in Abschnitt B Punkt 2) der EEE abgegebenen Erklärung und nur dann, wenn der Wirtschaftsteilnehmer bescheinigt hat, dass er nicht alle Pflichten in Bezug auf die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Fürsorgebeiträgen erfüllt hat),* dass die Steuer- oder Fürsorgebeitragsschuld vollumfänglich erloschen ist, da ihr Erlöschen vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote eingetreten ist (Art. 80, Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016):

**Im Falle des Erlöschens der Steuer- oder Fürsorgebeitragsschuld** sind detaillierte Informationen zu erteilen:

[     ]

[     ]

[     ]

1. dass ihr/ihm gegenüber keine der in Art. 80 Absatz 5 Buchstabe b) des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 50/2016 in der geltenden Fassung (insbesondere in der Fassung, die durch das in das Gesetz Nr. 55/2019 umgewandelte Gesetzesdekret Nr. 32/2019 un dann durch Art. 372 Absatz 1 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 14 von 2019, Umsetzung der Ermächtigung gemäß Art. 1 des Gesetzes Nr. 155 von 2017 abgeändert wurde) genannten Ausschlussgründe vorliegen;
2. ***(für Wirtschaftsteilnehmer, die zum Vergleichsverfahren mit Unternehmensfortsetzung im Sinne von Art. 186 bis des Königlichen Dekrets Nr. 267 vom 16. März 1942 zugelassen wurden, und als Ergänzung der in Teil III Abschnitt C Buchstabe d) des EEE abgegebenen Erklärung***), dass die Daten der Verfügung über die Zulassung zum Vergleichsverfahren und der Verfügung über die Ermächtigung zur Teilnahme an Ausschreibungen folgende sind      und die Verfügung vom Gericht      erlassen wurde, unter Beifügung des Berichts eines Sachverständigen, der die Anforderungen gemäß Art. 67, dritter Absatz, Buchstabe d) des Königlichen Dekrets Nr. 267/1942 erfüllt, mit dem die Einhaltung des Plans und die angemessene Fähigkeit zur Erfüllung des Vertrags bescheinigt werden (die richterliche Ermächtigung und der Bericht des unabhängigen Sachverständigen betreffen einzig und allein die Phase zwischen der Einreichung des Vergleichsantrags und der gerichtlichen Bestätigung);

*oder*

***(für Wirtschaftsteilnehmer, die einen Vergleichsantrg gemäß Art. 161 Absatz 6 des Königlichen Dekrets Nr. 267 vom 16. März 1942 gestellt haben, und als Ergänzung der in Teil III Abschnitt C Buchstabe d) der EEE abgebenen Erklärungen),*** dass die Daten der Verfügung über die Ermächtigung zur Teilnahme an Ausschreibungen folgende sind      und die Verfügung vom Gericht      erlassen wurde;

*oder*

***(für Wirtschaftsteilnehmer, die einen Vergleichsantrag gemäß Art. 161 Abs. 6 des Königlichen Dekrets Nr. 267 vom 16. März 1942 gestellt haben, den Beschluss gemäß Art. 163 des Königlichen Dekrets Nr. 267 vom 16. März 1942 aber noch nicht erhalten haben, und als Ergänzung der in Teil III Abschnitt C Buchstabe d) der EEE abgebenen Erklärungen),*** dass zum Zweck der Teilnahme an dieser Ausschreibung die Kapazitäten des Wirtschaftsteilnehmers       (Name des Hilfsunternehmens angeben) mit Sitz in     , Via       Nr.       UID-Nr.      , ( ) genutzt werden und dieser Erklärung die Unterlagen über die Nutzung der Kapazitäten Dritter i.s.v. Art. 110, Absatz 4 des Vergabekodex beigefügt werden***;***

1. dass ihr/ihm gegenüber keine Ausschlussgründe i.S.v. Art. 80, Absatz 5, Buchstaben c-bis), f-bis) und f-ter) des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 in der geltenden Fassung vorliegen;
2. sie/er einen früheren Werkvertrag oder Konzessionsvertrag mit erheblichen oder anhaltenden Mängeln ausgeführt hat, die zu dessen Auflösung wegen Nichterfüllung oder zu einer Verurteilung zur Zahlung von Schadenersatz oder anderen vergleichbaren Sanktionen geführt haben (*Art. 80 Absatz 5 Buchstabe c-ter) des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016*):

[ ]  JA [ ]  NEIN

**Wenn ja,** sind detaillierte Informationen unter Angabe der Art und des Zeitpunktes des Verstoßes zu erteilen:

**Wenn ja**, hat der Wirtschaftsteilnehmer Maßnahmen zur Selbstkontrolle ergriffen?

[ ]  JA [ ]  NEIN

**Wenn ja**:

1) Hat der Wirtschaftsteilnehmer:

- den Schaden vollständig ersetzt? [ ]  JA [ ]  NEIN

- eine förmliche Schadenersatzpflicht übernommen? [ ]  JA [ ]  NEIN

2) Hat der Wirtschaftsteilnehmer geeignete technische oder organisatorische und das Personal betreffende Maßnahmen getroffen, um weitere Verstöße während der Vertragsausführung zu verhindern?

[ ]  JA [ ]  NEIN

**Wenn ja,** sind die entsprechenden Unterlagen beizufügen und, soweit sie in elektronischer Form verfügbar sind, folgende Informationen zu erteilen: (*Website, ausstellende/r Behörde oder Organismus, genaue Fundstelle der Unterlagen)*:

[     ]

[     ]

1. dass sie/er eine schwerwiegende Nichterfüllung gemäß Art. 80 Abs. 5 Buchstabe c-quater) des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 in der geltenden Fassung (*insbesondere in der durch das Gesetz 55/2019 geänderten Fassung*) gegenüber einem oder mehreren Unterauftragnehmern begangen hat, die durch ein rechtskräftiges Urteil bestätigt oder festgestellt wurde:

[ ]  JA [ ]  NEIN

**Wenn ja,** sind detaillierte Informationen unter Angabe der Art der Nichterfüllung und der Datum/Daten ihrer Feststellung oder Anerkennung zu erteilen:

1. **dass es sich bei ihr/ihm um eine der folgenden Personen handelt:**

[ ]  *einzelne/r Freiberufler/in (Art. 46 Abs. 1 Buchst. a);*

[ ]  *Freiberufler einer Sozietät (Art. 46 Abs. 1 Buchst. a);*

[ ]  *Freiberuflergesellschaft (Art. 46 Abs. 1 Buchst. b);*

[ ]  *Ingenieurgesellschaft (Art. 46 Abs. 1 Buchst. c);*

[ ]  *stabiles Konsortium aus Freiberufler- und Ingenieurgeellschaften (Art. 46 Abs. 1 Buchst. f);*

[ ]  *Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst.-a) des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 (mit Bezug auf die Leistungen, für die seine Teilnahme erlaubt ist).*

1. ***(für Freiberuflersozietäten)***
* dass die Identifikationsdaten jedes einzelnen Freiberuflers der Sozietät und die entsprechende Eintragung in die Berufsregister wie folgt lauten (*Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Steuernummer, Wohnsitz und Eintragung in die entsprechenden Berufsregister jedes Freiberuflers der Sozietät angeben*):

1. ***(für Ingenieurgesellschaften)***
* dass es sich bei dem technischen Leiter um      handelt, der folgenden Studientitel besitzt:      , dass dieser seit      befähigt ist und in das Berufsregister      unter der Nr.      des      eingetragen ist;
* dass es sich bei dem gemäß Artikel 3 des Ministerialdekrets 263/2016 aktualisierten Organigramm mit den Personen, die direkt mit der Ausübung der beruflichen und technischen Funktionen sowie der Aufgaben in Sachen Kontrolle und Qualität betraut sind, um das dieser zusätzlichen Erklärung beigefügte Organigramm handelt

*oder*

[ ]  Anstelle der Beifügung des aktualisierten Organigramms wird erklärt, dass diese aktualisierten Daten dem Register der Ingenieur- und Fachunternehmen der ANAC (Nationale Antikorruptionsbehörde) entnommen werden können.

1. ***(für Freiberuflergesellschaften)***
* dass das gemäß Artikel 3 des Ministerialdekrets 263/2016 aktualisierte Organigramm mit den Personen, die direkt mit der Ausübung beruflicher und technischer Funktionen sowie Aufgaben in Sachen Kontrolle und Qualität betraut sind, dieser zusätzlichen Erklärung beigefügt wurde

*oder*

[ ]  Anstelle der Beifügung des aktualisierten Organigramms wird erklärt, dass diese aktualisierten Daten dem Register der Ingenieur- und Fachunternehmen der ANAC (Nationale Antikorruptionsbehörde) entnommen werden können.

Gelesen, bestätigt und digital unterzeichnet von [[1]](#footnote-1):

Im Falle von Nichtübereinstimmung des italienischen und deutschen Textes, ist der italienischer Text gültig.

1. **N.B.**

	* im Falle eines einzelnen Freiberuflers vom entsprechenden Freiberufler;
	* im Falle einer Sozietät von allen Mitgliedern oder von dem mit entsprechenden Befugnissen ausgestatteten Vertreter;
	* im Falle von Gesellschaften oder ständigen Konsortien vom gesetzlichen Vertreter. [↑](#footnote-ref-1)